

Ergänzende Tarifbestimmungen zur 29-Euro-Abo Aktion für die Tarifteilbereiche Berlin AB

Im Aktionszeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022, gelten für die folgenden Tarifprodukte für die Tarifteilbereiche Berlin AB abweichend von den etwaigen anderslautenden Bestimmungen des VBB-Tarifes die nachfolgend genannten Beförderungsentgelte und -bedingungen:

- VBB-Umweltkarten im Abonnement mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BAK/BAR) gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabelle 1.1
- 10-Uhr-Karten im Abonnement mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BARL/BAKL) gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabelle 1.3
- VBB-Firmentickets mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BARF1/BAKF2/BARF3/BAKF4) gemäß VBB-Tarif Anhang III, Punkt 1.1 und Firmentickets mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (Tarifstufen BARF, BAKF) gemäß VBB-Tarif Anhang III, Punkt 2
- Abonnement Monatskarten Ausbildung mit monatlicher Abbuchung (Tarifstufe BARB) gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabelle 1.2.1

Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt für alle o.g. Tarifprodukte 29,00 Euro je Kalendermonat im Aktionszeitraum. Die Reduzierung des Fahrpreises auf 29,00 Euro für die Monate Oktober, November und Dezember 2022 und die damit verbundene Erstattung bzw. Verrechnung erfolgt für bestehende Abonnements der o.g. Tarifprodukte automatisch, ein Antrag ist nicht erforderlich. Das Verkehrsunternehmen kann hierzu die Monatsbeiträge der Abos auf 29,00 Euro absenken oder insbesondere bei jährlicher Zahlungsweise, auf das Konto, von dem die Beträge abgebucht werden, erstatten. Die Abrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Laufzeit, Kündigung

Die Fahrtberechtigungen werden nur für einen ganzen Kalendermonat zum vollen Preis (29,00 Euro) ausgegeben. Ein Beginn des Abos ist auch für laufende Kalendermonate möglich, allerdings erfolgt keine Erstattung für den Zeitraum von Monatsbeginn bis zum Abschluss des Abonnements. Die Abonnements werden mit einer festen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen und verlängern sich anschließend auf unbestimmte Zeit. Am 31.12.2022 endet der Aktionszeitraum. Ab dem 01.01.2023 wird das für das jeweilige Tarifprodukt gültige Beförderungsentgelt erhoben.

Für im Aktionszeitraum gültige Abonnements der o.g. Tarifprodukte erfolgt im Falle einer Kündigung keine Nachberechnung gem. Anlage 5, 10.4 für die Aktionsmonate Oktober, November und Dezember 2022.

Erwerbsmöglichkeiten für den Monat Oktober 2022

Startkarten nach Ziffer 4 der Anlage 5 des VBB-Tarifes werden für o.g. Tarifprodukte im Aktionszeitraum nicht ausgegeben. Für den Fall, dass das Abonnement für den

Kalendermonat Oktober 2022 beantragt wurde und die VBB-fahrCard noch nicht zugestellt wurde, gilt die im Online-Antragsprozess erhaltene, als PDF-Datei übermittelte Abo-Bestellbestätigung als persönliche Fahrtberechtigung und ist bei Fahrten in ausgedruckter Form mitzuführen. Die Abo-Bestellbestätigung (Abo-Einstiegskarte) gilt nur für die Person als Fahrtberechtigung, deren Name auf der Bestellbestätigung (Abo-Einstiegskarte) steht. Sie ist nicht übertragbar auf andere Personen. Ein amtliches Lichtbilddokument ist bei Fahrten mit dem ÖPNV zusätzlich mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Die tariflich festgelegten Mitnahmemöglichkeiten gelten auch bei Fahrten mit der Abo-Bestellbestätigung (Abo-Einstiegskarte). Die Gültigkeit der Abo-Bestellbestätigung (Abo-Einstiegskarte) als Fahrtberechtigung endet spätestens mit Ablauf des 31. Oktober 2022.

Alternativ kann bei Beantragung im Kundenzentrum für den Monat Oktober 2022 auch ein Papierwertabschnitt als „Abo-Einstiegskarte“ ausgegeben werden. Dieser beinhaltet die jeweils tariflich festgelegten Möglichkeiten zur Mitnahme und Übertragbarkeit des gewählten Tarifprodukts.

Die Umsetzung erfolgt nach den vertrieblichen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Besondere Regelungen einzelner Tarifangebote

- 10-Uhr-Karten im Abonnement (Tarifstufen BARL/BAKL) gelten im Aktionszeitraum ganztags.
- Bei VBB-Firmentickets (Tarifstufen BARF1/BAKF2/BARF3/BAKF4) bleiben die verpflichtenden Mindestzuschüsse der Arbeitgeber erhalten und können nicht mit der Tarifaabsenkung verrechnet werden. Der ÖPNV-Rabatt lt. Anhang III ist im Preis von 29,00 Euro bereits enthalten. Eine weitere Rabattierung erfolgt nicht.

Fortgelten der Tarifbestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifes, insbesondere der Anlage 5.